Vergabenummer	

Baumaßnahme

Leistung

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☐ am _____.
- ☐ spätestens _____Werktage nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der _____KW _____ ,spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☒ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☐ am _____.
- ☐ innerhalb von _____Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der _____KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☒ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
  - ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

  - ☐

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- ☐ _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- ☒ **0,1** Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.
  Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt **5** Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

siehe Anlage 214

	Vergabenummer	
	DOM-A-03-01	
Baumaßnahme **Erlebniswelt - das Deutsche Optische Museum in der Lichtstadt Jena**		
Leistung **Interaktive Exponate Paket 1 in 2 Losen**		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass

- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
- bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
- die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
- die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.

1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass

- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
- die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
- die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).

2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).

2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.

2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

	Vergabenummer	
	DOM-A-03-01	
Baumaßnahme **Erlebniswelt - das Deutsche Optische Museum in der Lichtstadt Jena**		
Leistung **Interaktive Exponate Paket 1 in 2 Losen**		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

1 Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung.

2 Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen – GAEB, Schnittstelle DA XML. Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren.

Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

3 Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens über eine Vergabeplattform ausgetauscht. Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Vergabe- oder Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmenummer	Baumaßnahme
	Erlebniswelt - das Deutsche Optische Museum in der Lichtstadt Jena
Vergabenummer **DOM-A-03-01**	Leistung **Interaktive Exponate Paket 1**

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Information Datenschutz

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer personenbezogene Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher

Name der handelnden Dienststelle (Vergabestelle)		
Deutsches Optisches Museum		
Telefon (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse	Internet-Adresse
+49 3641 9400 468	**ron.hellfritzsch@deutsches-optisches**	**www.deutsches-optisches-museum.de**

Sie erreichen unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) unter

Name / Bezeichnung		
Dr.des.Ron Hellfritzsch		
Telefon (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse	Internet-Adresse
+49 3641 9400 468	**ron.hellfritzsch@deutsches-optisches**	**www.deutsches-optisches-museum.de**

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir - soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich - personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z. B. Auskunfteien) berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse und IP). Wir speichern personenbezogene Daten z. B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsaufträgen, Angeboten, Ihre Fragen, welche Sie z. B. über Webformulare oder per E-Mail an uns senden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z. B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welchen Gesetzes (Zweck der Verarbeitung)?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c und e, Abs. 3 DSGVO und des

[ ] wie folgt:

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der fiskalischen Bedarfsdeckung für Behörden und andere staatliche Organisationen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach den konkreten Produkten (z.B. Bedarfserhebung, Abfragen und Analysen unter Behördenkunden künftig auch u. U. mittels des Bedarfserhebungstools; Durchführung von Vergabeverfahren zur Durchführung von vorvertraglichen und vertraglichen Maßnahmen, und der Abwicklung von Rahmenvereinbarungen im Rahmen des E-Procurements). Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen entnehmen.

zentraler Thüringer Formularpool

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH – www.formlab-gmbh.de
HVABSTB-033-DE-FL – 2024

zentraler Thüringer Formularpool

b) Wahrung berechtigter Interessen

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Erfüllung rechtlicher Pflichten oder zur Wahrnehmung im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben, insbesondere zur

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, für Zutrittskontrollen
- Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Die Zusendung unseres Newsletters über Neuerungen bei der e-Vergabe oder Informationen über zukünftige Vergaben in von Ihnen ausgesuchten Produktbereichen beruht auf Ihrer Einwilligung.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben

Zudem unterliegen wir als öffentlicher Auftraggeber rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnungen, Wettbewerbsregistergesetz, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Ihre Daten bekommen nur die für die Bearbeitung zuständigen Personen und diejenigen, die ein berechtigtes Interesse durch ihre Beteiligung darlegen können. So bekommen insbesondere bei Beschaffungen nur Personen bei dem Bedarfsträger und der Vergabestelle Angebote zur Kenntnis. Außerdem können zuständige Datenschutzbeauftragte, Vorgesetzte, Qualitätsmanager, Innenrevisoren, Nachprüfstellen, Vergabekammern, Rechnungs- und Preisprüfer sowie Angehörige der Rechnungshöfe in erforderlichem Umfang Einblick in Ihre Daten bekommen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu diesem Zweck Daten erhalten. Soweit Ihre Daten im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses verarbeitet werden, wird auch der Auftragsverarbeiter zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

5. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Union) durch uns findet nicht statt.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass einige unsere Geschäftsbeziehungen auf Jahre angelegte Dauerschuldverhältnisse sind. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:
  Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. In Fällen der Beschaffung im Zusammenhang mit EU-geförderten Programmen beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Ablauf des Förderprogramms.
- Nach § 147 Abs. 1 Nr. 1 AO sowie § 257 Abs. Nr. 1 HGB beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Abschluss der Beschaffung.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

a) Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft betreffend der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

b) Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH – www.formlab-gmbh.de
HVABSTB-033-DE-FL – 2024

c) Recht auf Löschung

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen.

e) Recht auf Widerspruch

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

f) Recht auf Unterrichtung

Es besteht ein Recht auf Unterrichtung, an welchen Empfänger Informationen weitergeleitet wurden, die berichtigt worden sind, die gelöscht wurden oder deren Verarbeitung eingeschränkt wurde.

g) Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

h) Recht auf Widerruf

Es besteht ein Recht eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, wird davon nicht berührt.

i) Recht auf Beschwerde

Es besteht ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, Verträge mit Ihnen zu schließen oder diese auszuführen. Sollten Sie uns notwendige Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir elektronische Unterstützung, aber grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie – sofern es gesetzlich vorgegeben ist – hierüber gesondert informieren

10. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in Fällen von Teilnahmewettbewerben bei der Vergabe von Dienstleistungen von Beraterteams, Dozenten und Coaching ein. Wenn der Zweck der Verarbeitung der Daten durch uns geändert werden soll, werden Sie vorher darüber informiert.

zentraler Thüringer Formularpool

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH – www.formlab-gmbh.de
HVABSTB-033-DE-FL – 2024

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und

der Auftraggeber

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages	Datum
Bezeichnung der Leistung	

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

	€

an den Auftraggeber zu zahlen. Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und
der Auftraggeber

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages	Datum
Bezeichnung der Leistung	

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen.
Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge

Baumaßnahme: **Erlebniswelt Deutsches Optisches Museum**

Leistung: **Interaktive Exponate – Paket I**

Anlage 1 zu Formblatt 214 (Besondere Vertragsbedingungen)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1 Fristen (zu § 1.2 der Besonderen Vertragsbedingungen)

1.

Der Auftragnehmer erstellt innerhalb von 12 Werktagen nach Auftragserteilung einen Terminplan (Bauzeitenplan). Dieser sieht neben den in § 1.1 vereinbarten Fristen folgende **Zwischenfristen** für den Baufortschritt vor:

- Abschluß Werkplanung: 21.06.2027
- Vorlage Muster: 21.06.2027
- Werkstatttermine Zustandsfeststellung: nach Abstimmung, mindestens alle 3 Monate
  während der Produktion
- Testing Exponate: Januar bis Mai 2028
- Beginn Montage: 08.05.2028
- Fertigstellung Montage: 31.07.2028

Die Reihenfolge der Arbeiten und damit der Fertigstellungstermine ergibt sich aus den technischen Erfordernissen, nicht aus der hiesigen Aufzählung.

2.

Bei den in dem Termin- bzw. Bauzeitenplan für die vorgenannten Zwischenschritte vorgesehenen Terminen handelt es sich um **verbindliche Vertragsfristen** im Sinne des § 5 Abs. VOB/B.

10.2 Vertragsstrafe

10.2.1 Zu § 2 Besondere Vertragsbedingungen

1.

Abweichend von § 2 der Besonderen Vertragsbedingungen ist nicht die Auftragssumme, sondern die Netto-Abrechnungssumme für die Berechnung der Vertragsstrafe maßgeblich.

2.

Hält der Auftragnehmer den Termin für die Gesamtfertigstellung ein, entfallen die Vertragsstrafen für verpasste Zwischenfristen.

10.2.2. Vertragsstrafe gemäß § 13 ThürVgG

1.

Der Auftragnehmer hat für jeden schuldhaften Verstoß gegen eine der Verpflichtungen aus dem ThürVgG gemäß §§ 6, 7 und 12 Abs. 2 eine Vertragsstrafe im Sinne von § 13 Abs. 1 ThürVgG in Höhe von 0,1 % der netto-Abrechnungssumme an den Auftraggeber zu zahlen (§ 13 Abs. 1 ThürVgG).

2.

Der Auftragnehmer ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe nach 10.2.2, 1. auch für den Fall verpflichtet, dass der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Nachunternehmer oder einen von diesem eingesetzten Nachunternehmer begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß weder kannte noch kennen musste.

10.2.3 Grenze der Vertragsstrafe

Bei mehreren Verstößen darf die Summe der Vertragsstrafen insgesamt 5 % der Netto-Abrechnungssumme nicht überschreiten. Das gilt unabhängig davon, ob die die Vertragsstrafe aus einem Verstoß gegen § 2 oder § 10.2 resultiert.

10.3 Mängelansprüche (§13 VOB/B)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 4Jahre.

10.4 Rückgabezeitpunkt für Sicherheiten zu Mängelansprüchen (§ 17 VOB/B)

1.

Der Rückgabezeitpunkt für Sicherheiten zu Mängelansprüchen wird nicht wie unter §17 Abs. 8 Ziff. 2, 1. Halbsatz VOB/B bestimmt, sondern wird mit dem Ende der Verjährungsfrist der Mängelansprüche gem. § 13 Abs. 4 Nr.1 VOB/B nach **4** Jahren vereinbart.

2.

Nach Eintritt des jeweils vereinbarten Rückgabezeitpunktes sind Erfüllungs- und Mängelsicherheit zurückzugeben, es sei denn, es bestehen berechtigte Mängelansprüche der Auftraggeberin. In diesem Fall ist die Sicherheit nach Erfüllung dieser Ansprüche zurückzugeben. Übersteigt der Sicherungsbetrag den noch im Raum stehenden streitigen Betrag, so ist der unstreitige Teil der Sicherheit freizugeben.

10.5 Aufenthalt auf der Baustelle und Fotografieren der Baustelle

Dem Auftragnehmer bzw. den von ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Arbeitskräften ist es nur gestattet, sich in Ausübung der notwendigen Arbeiten zur Ausführung des Auftrags auf dem Gelände der Baustelle aufzuhalten. Das Fotografieren der Baustelle bzw. von Teilen davon, auch der eigenen Leistung, bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

10.6 Arbeitszeiten

Die Arbeiten können ausschließlich zu den vom Auftraggeber definierten Zeiten durchgeführt werden. Diese sind: Montag bis Samstag von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Für Arbeiten am Wochenende werden keine Zuschläge vergütet.

10.7 Parken und Anlieferungen

Das Objekt befindet sich in Innenstadtlage. Parkplätze stehen im Baustellenbereich nicht zur Verfügung. Parkplätze im ordentlichen Raum werden nicht zur Verfügung gestellt. Eventuelle Gebühren hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Das Parken oder Abstellen von Fahrzeugen

auf der Baustelle ist grundsätzlich nicht erlaubt. Bei Anlieferungen sind die Fahrzeuge sowie die Lieferzeiten im Vorfeld anzumelden.

10.8 Bauleistungsversicherung

Der Auftraggeber schließt eine Bauleistungsversicherung mit einem Selbstbehalt je Schadensfall ab, wobei der Selbstbehalt mindestens 500,00 € je Schadensfall beträgt. In Höhe der auf das jeweilige Gewerk entfallenden Versicherungsleistung wird der Vertragspartner, dessen Leistung während seiner Haftung vom Schaden betroffen ist, von den Kosten zur Wiederherstellung befreit. Der Auftragnehmer wird an der Prämie mit **0,25%** der Bruttoabrechnungssumme seines Gewerkes beteiligt. Die anteilige Prämienumlage ist in die Einheitspreise einzukalkulieren. Der Betrag wird spätestens von der Schlussrechnung abgezogen, einen Abzug der Abschlagsrechnungen behält sich der Auftraggeber ausdrücklich vor.

10.9 Wertstoffe

Werkstoffe und Abfälle sind durch die Unternehmen eigenverantwortlich und täglich zu entsorgen. Zentrale Container zur Entsorgung werden durch den AG nicht bereitgestellt.

10.10 Gleichwertigkeit technischer Spezifikation

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z. B. Nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

10.11 Baustellenbesprechung

Der Auftragnehmer hat zu Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber oder sein Erfüllungsgehilfe regelmäßig durchführt, einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Besprechung findet jeweils mindestens zweiwöchentlich, ggf . wöchentlich (während der Kernbauzeit) sowie auf Anordnung der örtlichen Bauüberwachung statt. Der Auftragnehmer hat auch an weiteren ergänzenden Besprechungen auf der Baustelle mit einem bevollmächtigten Vertreter teilzunehmen, sofern dies von der Bauüberwachung gewünscht und er hierzu rechtzeitig eingeladen wurde.

10.12 Anordnung von Stundenlohnarbeiten

Die Stundenlohnzettel sind zeitnah, d. h. spätestens 3 AT nach erbrachter Leistung gemäß den zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (Formblatt (FB 215) einzureichen. Stundenlohnarbeiten sind in Art und Umfang schriftlich anzuzeigen und bedürfen einer Genehmigung in Textform durch den Auftraggeber.

10.13 Maße und Mengenangaben

Die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Maße sind Richtmaße und müssen vor Baubeginn vor Ort abgenommen und kontrolliert werden.

10.14 Beauftragungs- und Abrechnungshinweise

1.

Der Auftragnehmer erstellt für die Planung des Mittelabflusses des Auftraggebers einen Zahlungsplan, der Rechnungsstellungen bzw. dem Leistungsstand entsprechende Abschlagsrechnungen mindestens zu den im Bauzeitenplan vorzusehenden Meilensteinen, jedoch nicht häufiger als alle 12 Werktage vorsieht. Der Auftragnehmer erstellt zwingend in der KW 50 eine dem aktuellen Leistungsstand entsprechende Abschlagsrechnung.

2.

Vor der Rechnungsstellung dokumentiert der Auftragnehmer den Leistungsstand zusammen mit der Bauleitung.

3.

Der Rechnungsversand erfolgt digital per Mail an die vom Auftraggeber bekanntzugebenden Mail-Adressen.

4.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, diesen Plan innerhalb von 12 Werktagen nach Auftragserteilung zu erstellen und dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen. Bei Abweichung der Leistungserbringung zum ursprünglichen Zahlungsplan ist dieser innerhalb von 12 Werktagen zu aktualisieren.

10.15 Bauschild

Der Auftraggeber wird vor Ort ein Bauschild errichten lassen. Dem Auftragnehmer wird die Möglichkeit eingeräumt, mit Namen, Kontakt und Gewerk auf dem Bauschild genannt zu werden. Für die Inanspruchnahme dieser Leistung erhebt der Auftraggeber eine einmalige Gebühr in Höhe von 300,00 € brutto. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, dieses Angebot anzunehmen.

10.16 Aufenthalts-, Besprechungs- und Materialcontainer

Aufenthalts und Besprechungscontainer können aufgrund der beengten Platzverhältnisse auf dem Baufeld nicht bereitgestellt oder durch den AN errichtet werden. Die Anlieferung der Materialen ist entsprechend zu Takten. Die kurzfristige Zwischenlagerung Materialien liegt in Verantwortung des An.

10.17 Urkalkulation

Die Urkalkulation ist vor Baubeginn, jedoch spätestens zur Projektanlaufbesprechung zu übergeben. Der AG behält sich vor, diese bei Zustellung im Beisein des AN zu öffnen und auf Prüffähigkeit zu prüfen. Anschließend wird der Verschlossene Umschlag beim AG verwahrt.

10.18 AGB des Auftragnehmers

Allgemeine Vertragsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil.

DOM | Projektplanung Ausstellung
Stand: 14.10.2026

studio klv GmbH & Co. KG

#	Titel	Erwarteter Start	Erwartetes Ende	Dauer
0	**DOM_Projektplan_Ausstellung**	**03.02.25**	**12.12.28**	**1006T**
1	**Ausführungsplanung Ausstellung**	**03.02.25**	**27.11.26**	**475T**
9	**Ausführungsplanung IE**	**02.03.26**	**04.12.26**	**200T**
14	**Fachplanung Medientechnik**	**06.04.26**	**16.12.26**	**183T**
20	**Fachplanung Fraunhofer**	**23.03.26**	**17.12.26**	**194T**
23	**Ausschreibung und Vergabe**	**06.04.26**	**07.07.27**	**328T**
50	**Contentproduktion**	**17.08.26**	**06.08.27**	**255T**
60	**Glasverarbeitung**	**21.10.26**	**04.02.27**	**77T**
67	**Produktion**	**18.11.26**	**26.05.28**	**397,5T**
68	**Vitrinen, Wände**	**18.11.26**	**15.12.27**	**281T**
69	Produktionszeitplan	18.11.26	04.12.26	12,5T
70	Werkplanung	15.12.26	09.03.27	60T
71	Änderungsstopp Werkplanung Muster	26.01.27	26.01.27	
72	Musterbau	05.02.27	18.03.27	30T
73	Produktion UK, Korpusse	18.03.27	10.09.27	126T
74	Produktion Vitrinen	08.04.27	15.12.27	180T
75	**Ausstellungsbau**	**27.01.27**	**28.10.27**	**196,5T**
76	Produktionszeitplan	27.01.27	12.02.27	12,5T
77	Werkplanung	23.02.27	04.05.27	50T
78	Änderungsstopp Werkplanung Muster	23.03.27	23.03.27	
79	Musterbau	23.03.27	04.05.27	30T
80	Produktion	13.05.27	28.10.27	120T
81	**Korridore + Glasarchiv**	**21.05.27**	**18.02.28**	**195,5T**
82	Produktionszeitplan	21.05.27	08.06.27	12,5T
83	Werkplanung	17.06.27	26.08.27	50T
84	Änderungsstopp Werkplanung Muster	15.07.27	15.07.27	
85	Musterbau	15.07.27	26.08.27	30T
86	Produktion	26.08.27	18.02.28	126T
87	**IE I**	**25.02.27**	**08.05.28**	**312,5T**
88	Produktionszeitplan	25.02.27	15.03.27	12,5T
89	Werkplanung IE	15.03.27	21.06.27	70T
90	Änderungsstopp Werkplanung Muster	26.04.27	26.04.27	
91	Funktionsmuster IE	26.04.27	21.06.27	40T
92	Produktion IE	09.07.27	08.05.28	216T
93	Testing IE	14.02.28	08.05.28	60T
94	**IE II + Einzelvergaben**	**17.06.27**	**26.05.28**	**246,5T**
95	Produktionszeitplan	17.06.27	05.07.27	12,5T
96	Werkplanung IE	05.07.27	13.09.27	50T
97	Änderungsstopp Werkplanung Muster	16.08.27	16.08.27	
98	Funktionsmuster IE	16.08.27	27.09.27	30T
99	Produktion IE	15.10.27	04.05.28	144T
100	Testing IE	31.03.28	26.05.28	40T
101	**Grafik**	**19.07.27**	**21.12.27**	**112T**
102	Produktionszeitplan	19.07.27	30.07.27	10T
103	Werkplanung	02.08.27	20.08.27	15T
104	Änderungsstopp Werkplanung Muster	20.08.27	20.08.27	
105	Muster/Probedrucke	23.08.27	10.09.27	15T
106	Produktion	13.09.27	21.12.27	72T
107	**Fertigstellung Altbau**	**25.08.27**	**23.09.27**	**21T**
108	Inbetriebnahme Heizung Bestand	25.08.27	07.09.27	10T
109	Baureinigung 1	16.09.27	22.09.27	5T
110	Bauliche Fertigstellung Altbau	23.09.27	23.09.27	
111	**Einbau Ausstellung**	**04.10.27**	**31.07.28**	**215,5T**
112	UK Vitrinen	04.10.27	12.11.27	30T
113	UK Medientechnik	04.10.27	29.10.27	20T
114	UK Wände Kabinette	25.10.27	17.12.27	40T
115	UK Wände Intro + Rahmen	15.11.27	27.12.27	30T
116	Baureinigung 2	05.01.28	11.01.28	5T
117	Inbetriebnahme Prov. Lüftung Bestand	19.01.28	04.02.28	14T
118	Wand-Vitrinen	21.01.28	23.03.28	45T
119	Wandflächen, Klappen	04.02.28	23.03.28	35T
120	Tische, Vitrinen + Korpusse	03.03.28	06.04.28	25T
121	Klimatisierung Vitrinen	24.03.28	13.04.28	15T
122	Fensterblenden	07.04.28	27.04.28	15T
123	Introräume	21.01.28	16.03.28	40T
124	Grafik Montage	21.01.28	13.04.28	60T
125	Medientechnik, LED	18.02.28	16.03.28	20T
126	Hist. Werkstatt + Schaudepot	03.03.28	30.03.28	20T
127	Regalsystem Schaudepot	31.03.28	27.04.28	20T
128	Korridore + Wenderäume	30.03.28	25.05.28	40T
129	Montage IE	08.05.28	31.07.28	60T
130	Endreinigung komplett	16.06.28	16.06.28	1T
131	**Objekte**	**29.11.27**	**19.10.28**	**234T**
132	Fertigung Objekthalter Vitrinen	29.11.27	10.07.28	160T
133	Hist. Ausstattung Werkstatt	14.04.28	25.05.28	30T
134	Einbringung Objekte	28.04.28	24.08.28	85T
135	Objekteinbringung Schaudepot	21.07.28	14.09.28	40T
136	**Abschluß, Inbetriebnahme**	**18.08.28**	**19.10.28**	**45T**
137	Grafik, Signage Altbau	18.08.28	14.09.28	20T
138	Einleuchten	18.08.28	31.08.28	10T
139	Feinreinigung Ausstellung	01.09.28	07.09.28	5T
140	Einleuchten Schaudepot	15.09.28	21.09.28	5T
141	Probebetrieb Ausstellung	22.09.28	19.10.28	20T
142	**NEUBAU**	**03.03.28**	**01.12.28**	**196T**
143	Neubau dicht	03.03.28	03.03.28	
144	Inbetriebnahme Technik, Kältu	11.09.28	24.10.28	15T
145	**Einbau Glasarchiv Neubau**	**24.04.28**	**19.10.28**	**120T**
146	Bauliche Fertigstellung Raum Glasarchiv	24.04.28	24.04.28	
147	Einbau Regalgestell	03.05.28	05.06.28	24T
148	Einbau Wände Vorbereich	06.06.28	26.06.28	15T
149	Einbau Glastüranlage	26.06.28	21.07.28	20T
150	Einbau Medientechnik, Licht	26.06.28	27.07.28	24T
151	Einbringung Objekte	04.08.28	28.09.28	40T
152	Testing	29.09.28	19.10.28	15T
153	**Abschluß, Inbetriebnahme**	**17.04.28**	**01.12.28**	**165T**
154	Probebetrieb Neubau	01.11.28	28.11.28	20T
155	Einbau Sofa Spiegel	17.04.28	28.04.28	10T
156	Einzug Café	04.09.28	29.09.28	20T
157	Grafik, Signage Neubau	02.10.28	27.10.28	20T
158	Einzug Depot	16.10.28	17.11.28	25T
159	Abnahmen, Mängelbeseitigung	25.09.28	01.12.28	50T
160	Eröffnung (Termin noch zu bestätigen)	12.12.28	12.12.28	

